

Frankfurter Fondsbank GmbH
 Postfach 110663
 D-60041 Frankfurt am Main

Auftrag zur Eröffnung eines Vermögenswirksamen Sparvertrages (VL) (nicht möglich für ein Gemeinschaftsdepot)

Ich bitte um Anlage meiner Vermögenswirksamen Leistungen in meinem Depot Nr.: 1 0, gemäß den nachfolgend abgedruckten Sonderbedingungen. Das Entgelt für die Führung eines Vermögenswirksamen Sparvertrages ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Arbeitgeber/Firma (bitte vollständig ausfüllen)

Straße/Postfach	PLZ	Ort
Abteilung	Personalnummer	

Depotinhaber 1

Name		Vorname		Geburtsname	
Straße		PLZ	Ort		
Geb.-Datum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit		Beruf	
Telefon		Telefax			

Ich bitte, die Zahlungen meines Arbeitgebers nach § 2 Abs. 1 Nr. 1c des 5. Vermögensbildungsgesetzes in Anteilen des nachfolgend genannten Fonds (bitte unbedingt produktspezifisches Fondsspektrum beachten) anzulegen:

ISIN oder WKN	Fondsname
---------------	-----------

- monatlich _____ EUR entspricht einem Jahressparbeitrag von _____ EUR Zahlungsbeginn _____ Monat _____ Jahr
- Einmalzahlung nachzuolender Vermögenswirksamer Leistungen _____ EUR
- Dieser Sparbetrag wird zusätzlich zu einem bestehenden Vermögenswirksamen Sparvertrag abgeschlossen.
- Eine von mir früher getroffene Entscheidung über die Art der Anlage der Vermögenswirksamen Leistungen widerrufe ich hiermit.

- Ich habe/Wir haben den jeweiligen Verkaufsprospekt, den jeweiligen Jahresbericht und – sofern dieser älter als acht Monate ist – den zugehörigen Halbjahresbericht erhalten.
- Ich verzichte/Wir verzichten auf die Aushändigung des jeweiligen Verkaufsprospekts, des jeweiligen Jahresberichts und – sofern dieser älter als acht Monate ist – des zugehörigen Halbjahresberichts.

Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Sonderbedingungen für die Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL).



Ort, Datum

Unterschrift Depotinhaber (bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter 1 und 2)

Sonderbedingungen für die Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL)

1. VL-Sparvertrag

Bei dem VL-Sparvertrag handelt es sich um eine Anlage nach dem Vermögensbildungsgesetz. Der Kunde kann auf diesen Vertrag bis zu 870 EUR pro Jahr vermögenswirksam anlegen.

Mit Abschluss eines VL-Sparvertrages geht der Kunde die Verpflichtungen ein, die sich aus dem geltenden Recht, insbesondere dem Vermögensbildungsgesetz ergeben. Ein Depot, für das ein VL-Sparvertrag abgeschlossen wird, kann nur auf den Namen des Arbeitnehmers als Einzeldepot eröffnet bzw. geführt werden.

2. Sperrfristen

Die gesetzliche Sperrfrist für die erworbenen Anteile beginnt mit dem Schlusstag, an dem die erste Vermögenswirksame Leistung bei der Bank eingeht. Danach können sechs Jahre lang Zahlungen geleistet werden. Die Sperrfrist endet am letzten Kalendertag des siebten Jahres. Für weitere Vermögenswirksame Leistungen beginnt die Sperrfrist neu.

3. Zahlungen

Zahlungen zugunsten VL-Sparverträgen werden von der Bank nur angenommen, wenn die jährliche Rate 400 EUR nicht unterschreitet. Bei monatlicher Zahlweise muss die monatliche Rate somit mindestens 34 EUR betragen. Die Vermögenswirksamen Leistungen müssen vom Arbeitgeber direkt an die Bank auf die genannte Kontoverbindung geleistet werden.

Die Zahlungen müssen nicht in festen Raten erfolgen. Sofern der Arbeitgeber für ein volles Kalenderjahr überhaupt keine Zahlungen leistet, und die Erträge nicht wieder

angelegt werden, gilt der Vertrag als unterbrochen. Für weitere Zahlungen beginnt in diesen Fällen die Sperrfrist neu.

4. Verkäufe

Verkäufe und Verfügungen, die während der Sperrfrist getroffen werden, haben – falls die gesetzlichen Bestimmungen keine Ausnahme vorsehen – den Verlust der Arbeitnehmersparzulage zur Folge. Der VL-Sparvertrag gilt bei einer vorzeitigen Verfügung (auch bei Teilverfügung) als aufgelöst. Eine anteilige Rückerstattung des Abschlussentgeltes erfolgt nicht. Der Kunde kann die Rechte aus dem VL-Sparvertrag nicht abtreten oder verpfänden.

5. VL-Bescheinigung

Die Bescheinigung der Vermögenswirksamen Leistungen zur Beantragung der Arbeitnehmersparzulage für das jeweils vergangene Jahr geht dem Kunden unaufgefordert Anfang des neuen Kalenderjahres zu.

6. Arbeitnehmersparzulage

Eine eventuell von der Finanzverwaltung gewährte Arbeitnehmersparzulage wird nach Ablauf der Sperrfrist von dieser an die Bank überwiesen und dem Investmentdepot des Kunden in Anteilen des für die VL-Anlage gewählten Fonds gutgeschrieben.

7. Sonstiges

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

